

## FAQ „Krone Strom“

### 1. Allgemeine Fragen zur Kooperation von Kronen Zeitung und oekostrom AG

- **Wer ist die oekostrom AG?**

Die oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel ist eine österreichische Beteiligungsgesellschaft im Eigentum von rund 1.900 Aktionären. Das Unternehmen wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, eine nachhaltige Energiewirtschaft aufzubauen, Kunden österreichweit mit grünem Strom zu versorgen und den Ausbau erneuerbarer Energiequellen in Österreich zu forcieren. Alle Produkte und Dienstleistungen der oekostrom AG sind aktive Beiträge zum Klima- und Umweltschutz und erhöhen die Unabhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern. Die oekostrom AG ist in ihrer Einkaufs- und Geschäftspolitik der Schonung der natürlichen Ressourcen und den Werten einer offenen Gesellschaft verpflichtet.

Die Vision der oekostrom AG ist der Umbau des Energiesystems hin zu einer ausschließlichen Nutzung erneuerbarer Energiequellen bis 2050. Wir erreichen unsere Vision durch das ständige Vorantreiben der Energiewende im Bereich der nachhaltigen und verantwortungsbewussten Versorgung unserer Kunden mit Strom. Dazu arbeiten wir stetig an der Optimierung von Stromerzeugung und -verbrauch.

### 2. Fragen zum Produkt, Abrechnung, Zahlungsverkehr

- **Wer garantiert mir, dass der Strom auch wirklich nur aus Ökostrom-Anlagen stammt?**

Die oekostrom AG lässt sämtliche Stromeinkäufe und -lieferungen regelmäßig durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer überwachen. Jeder Kunde kann auf seiner Stromrechnung die genaue Zusammensetzung der Stromlieferung sehen.

- **Was kostet mich „Krone Strom“ wirklich?**

Energiepreis (ohne Netz und Abgaben) 6,19 ct/kWh (netto) bzw. 7,43 ct/kWh (brutto). Grundgebühr in Höhe von EUR 1,90/Monat (netto), bzw. EUR 2,28/Monat (brutto).

Zusätzlich gewähren wir Ihnen als Neukunde bei einem Lieferanten-Wechsel über die Plattform meingruenerstrom.at 1 Gratis-Energie Monat in Form eines Rabattes von 8,33 % des Energiepreises (exklusive Grundgebühr, Netzkosten, Steuern und Abgaben) im ersten Jahr und wird in der Jahresabrechnung verrechnet. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung (Auszug) wird der Rabatt aliquot berechnet.

- **Gibt es für Krone Abonnenten einen besonderen Abonnenten-Vorteil?**

Ja, gibt es. Krone-Abonnenten sind die gesamte Vertragslaufzeit von der Grundgebühr befreit. D.h. diese müssen Krone-Abonnenten nicht bezahlen. Darüber hinaus erhalten auch Krone-Abonnenten bei einem Online-Wechsel 1 Gratis Energie-Monat im ersten Vertragsjahr.

Aus diesem Grund muss zu Beginn der Anmeldung von Krone Strom unter <https://meingruenerstrom.oekostrom.at/> die Abonnenten-Nummer bekanntgegeben werden.

- **Habe ich eine Mindestvertragslaufzeit?**

Ja, es besteht eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten ab Lieferbeginn. Diese entfällt jedoch, sollten Sie aus dem Objekt ausziehen oder wir die vereinbarten Lieferkonditionen ändern.

- **Ich habe einen zweiten Zähler (Nachtstrom). Wie wird der abgerechnet?**

Sollten Sie einen Zähler für geschaltete/unterbrechbare Leistung (z.B. Wärmepumpe, Warmwasserboiler, Nachtstrom) haben, wird auch dieser mit dem günstigen Tarif „Krone Strom“ abgerechnet. Dabei entfällt bei diesem Zähler Ihre Grundgebühr.

- **Erhalte ich eine gemeinsame Rechnung für Energie und Netz?**

Nein, Sie erhalten getrennte Rechnungen!

Die oekostrom AG verrechnet die von Ihnen verbrauchte Energielieferung (Arbeitspreis und Grundgebühr), und Ihr örtlicher Netzbetreiber verrechnet Ihnen auch weiterhin die Netzkosten, Abgaben und Steuern.

- **Wie errechnen sich meine monatlichen Teilbeträge?**

Die oekostrom AG bemisst die monatlichen Teilbeträge anhand des von Ihrem Netzbetreiber bekannt gegebenen durchschnittlichen Jahresverbrauches. Die Abbuchung des Teilbetrages von Ihrem Konto erfolgt immer bis zum 5. des Folgemonats.

Wenn sich Ihr Verbrauchsverhalten geändert hat und der Teilbetrag zu hoch oder zu niedrig bemessen ist, können Sie diesen online in Ihrem Kundenportal <https://mein.oekostrom.at/> ändern oder einfach eine E-Mail an [meingruenerstrom@oekostrom.at](mailto:meingruenerstrom@oekostrom.at) senden.

Der Abbuchungszeitpunkt kann nicht geändert werden.

- **Kann ich auch vierteljährlich zahlen?**

Nein, Teilbeträge werden immer monatlich eingehoben.

- **Wie erfolgt die Abrechnung?**

Ihr Netzbetreiber ist verpflichtet, Ihre Verbrauchsdaten an die oekostrom AG zu senden. Auf Grund dieser Werte erstellen wir Ihre Jahresabrechnung über die von Ihnen verbrauchte Energie.

Der Zeitpunkt Ihrer jährlichen Abrechnung ändert sich dabei nicht.

Bei einem Lieferantenwechsel kann es vorkommen, dass in der ersten Jahresabrechnung weniger als 12 Monate abgerechnet werden.

- **Wird jemand den Stromzähler ablesen?**

Der Stromzähler wird in der Regel vom Netzbetreiber abgelesen. Dieser ist auch Ihr Ansprechpartner, wenn es um zukünftige Ablesetermine geht.

Im Zuge des Lieferantenwechsels hat der Netzbetreiber die Möglichkeit, den Zählerstand zum Wechselstichtag entweder abzulesen oder zu schätzen. Um sicherzugehen, dass Sie eine exakte Endabrechnung erhalten, ersuchen wir Sie – sollten Sie Zugang zum Zähler haben – den Zählerstand abzulesen und diesen dem Netzbetreiber bekannt zu geben.

- **Wie wird der Neukundenbonus verrechnet?**

Sämtliche Boni bzw. Rabatte werden in der Jahresabrechnung berücksichtigt. Ist der Abrechnungszeitraum der Jahresabrechnung kürzer als 12 Monate, werden die Boni bzw. Rabatte aliquot abgerechnet.

- **Ab wann kann ich den Vertrag wieder kündigen?**

Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres können Sie jederzeit den Lieferanten, unter Einhaltung der allgemeinen Wechselfristen (derzeit ca. 3 Wochen), wechseln.

- **Ich habe den „Krone Strom“ Vertrag unterzeichnet, möchte nun doch nicht wechseln. Was soll ich tun?**

Sollten Sie nach Auftragsbestätigung zurücktreten wollen, haben Sie die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen. Am besten verwenden Sie dazu das Musterformular unter "Service" / "Downloads". Den Widerruf senden Sie bitte online direkt an: [meingruenerstrom@oekostrom.at](mailto:meingruenerstrom@oekostrom.at).

### 3. Fragen zum Netzbetreiber

- **Wer ist mein Netzbetreiber?**

Wer Ihr Netzbetreiber ist, hängt von Ihrem Wohnort ab. Der Netzbetreiber stellt das Netz zur Verfügung und ist für Instandhaltung, Ablesung, Störungsbehebung usw. zuständig und kann nicht frei gewählt werden. Auch wenn Sie von einem alternativen Energielieferanten versorgt werden, bleiben Sie weiterhin Kunde bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber (z.B. Wiener Netze GmbH).

- **Was sind Netzkosten, Abgaben und Steuern?**

Durch die Netzkosten werden dem Netzbetreiber die Kosten für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems abgegolten. Der Netzbetreiber ist daher verantwortlich, dass der Strom ohne Unterbrechung bis zu Ihrem Anschluss gelangt.

Der Netzbetreiber hebt auch Steuern und Abgaben ein, die an die jeweiligen Behörden weitergeleitet werden. Ihr örtlicher Netzbetreiber wird Ihnen den entsprechenden Betrag in Rechnung stellen.

- **Wem melde ich Störungen?**

Bei Störungen und Stromausfällen ist ihr Netzbetreiber Ansprechpartner.

#### 4. Fragen zum Lieferantenwechsel

- **Ist „Krone Strom“ überall in Österreich erhältlich?**

Selbstverständlich. Von Wien aus versorgt die oekostrom AG Kunden in ganz Österreich mit ökologisch erzeugter Energie, sofern ein Netzverbund zum inländischen Leitungssystem besteht.

- **Entstehen zusätzlich Kosten durch einen Lieferantenwechsel zu „Krone Strom“?**

Nein, der Lieferantenwechsel ist kostenlos. Sämtliche Formalitäten zum Wechsel werden von der oekostrom AG erledigt.

- **Was muss ich tun, wenn ich zu „Krone Strom“ wechseln will?**

Der Lieferantenwechsel zur oekostrom AG „Krone Strom“ ist ganz einfach. Füllen Sie ganz unkompliziert das online-Wechsel-Formular auf <https://meingruenerstrom.oekostrom.at> aus.

Sie erhalten dann einen Bestätigungslink per E-Mail gesendet. Nach Bestätigung dieses Links wird Ihr Wechsel zur oekostrom AG automatisch in die Wege geleitet.

**Tipp!** Suchen Sie sich Ihre letzte Jahresabrechnung heraus. Um einen schnellen Wechsel zu gewährleisten, sollten alle Formularfelder mit den richtigen Daten befüllt werden.

- **Wie lange dauert es, bis die Belieferung durch die oekostrom AG stattfindet?**

Ein Lieferantenwechsel dauert laut Wechselverordnung rund 3 Wochen. Unmittelbar vor dem Lieferbeginn informieren wir Sie nochmals über den genauen Zeitpunkt.

- **Aus welchen Gründen kann sich der Beginn der Belieferung verzögern?**

In wenigen Fällen kann es zu Verzögerungen kommen. Diese können z.B. durch eine Vertragsbindung bei Ihrem aktuellen Lieferanten oder aufgrund fehlender oder falscher Daten auf Ihrem „Krone Strom“ Vertrag verursacht

werden. In diesen Fällen werden Sie selbstverständlich von uns per E-Mail informiert.

- **Wie erfolgt die Endabrechnung zum Lieferantenwechsel?**

Sie erhalten im Zuge des Lieferantenwechsels von Ihrem bisherigen Versorger bzw. Netzbetreiber eine Endabrechnung. Der Netzbetreiber hat die Möglichkeit, den aktuellen Zählerstand entweder abzulesen oder zu schätzen. Um sicherzugehen, dass Sie eine exakte Endabrechnung erhalten, ersuchen wir Sie – sollten Sie Zugang zum Zähler haben – den Zählerstand abzulesen und diesen dem Netzbetreiber bekannt zu geben.

- **Ich ziehe gerade um und möchte in der neuen Wohnung auch weiterhin von der oekostrom AG mit „Krone Strom“ versorgt werden. Was muss ich tun?**

Die oekostrom AG benötigt die Adresse der neuen Anlage und die Zählpunktbezeichnung (33stellig, beginnend mit AT00...). Die Zählpunktbezeichnung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Netzbetreiber (z.B. Netznutzungsvertrag) oder von Ihrem Vermieter (z.B. Stromrechnung).

**Wichtig!** Klicken Sie im online-Wechselportal <https://meingruenerstrom.oekostrom.at> auf „Ich beziehe eine neue Wohnung“.

Bitte melden Sie Ihren Umzug auch beim örtlichen Netzbetreiber an. Sie erhalten von ihm einen Netznutzungsvertrag, den Sie bitte unterzeichnet zurücksenden.

- **Kann ich mit einem prepayment-Zähler oder sub-Zähler auch zur oekostrom AG wechseln?**

Sowohl prepayment-Zähler als auch sub-Zähler werden von der oekostrom AG nicht beliefert. Hierzu bedarf es eines Standard-Zählers.